

Gemeinde Nordheim - Hauptstraße 26 - 74226 Nordheim

An die Eltern
der kommunalen Kindergärten
und Krippen der Gemeinde Nordheim

Gemeinde Nordheim

Hauptamt

Sabrina Rieger

Zimmer:

Telefon: +49 7133 182-1220
sabrina.rieger@nordheim.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

149.1-212760

22. Juni 2020

Geplante Öffnung der Kindergärten und Krippen

Liebe Eltern,

sicherlich haben Sie es schon aus dem Medien erfahren: ab 29.06. sollen wieder alle Kinder regelmäßig in die Kitas gehen können. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Kinderstudie, wonach Kinder unter 10 Jahren einen sehr viel geringeren Anteil am Infektionsgeschehen haben als ursprünglich gedacht. Sie erkranken seltener und haben dann meist mildere Verläufe mit wenigen bis gar keinen Symptomen.

Aus diesem Grund ist die Öffnung der Kindergärten und Krippen verantwortbar und sowohl für die Eltern, wie auch für die Kinder nach der langen Schließzeit und dem eingeschränkten Betrieb noch ein schöner Abschluss des Kindergartenjahres.

Mit diesem Brief möchten wir Sie über die Grundlagen und Regelungen im Kita-Betrieb informieren. Denn auch, wenn die Öffnung wieder nach Normalität aussieht, gibt es einiges zu beachten, um das Risiko einer Infektion möglichst gering zu halten. Die folgenden Regelungen gelten ab 29.06. und sollen voraussichtlich auch für das Kindergartenjahr 2020/2021 gelten, sofern es nicht zu weiteren Lockerungen oder gar wieder Einschränkungen kommt:

- Die allgemeinen Hygieneregungen (Hände waschen, Eltern nur mit Mundschutz in Kita, Hände desinfizieren) gelten weiter.
- Ein neuer fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die spielerische und altersgerechte Unterweisung der Kinder in die Grundregeln der Hygiene, wie Händewaschen und achtsames Verhalten im Umgang miteinander, beim Essen und in den Sanitäreinrichtungen.
- Die bisherigen Abstandsregelungen gelten für die Kinder nicht mehr. Erwachsene (Erzieher und Eltern) sollten weiterhin 1,5m Abstand zueinander einhalten.
- Im Ganztags wird wieder ein Mittagessen angeboten. Auch die sonstige übliche Verpflegung (Frühstück, Snack, Getränke) gibt es wieder in allen Kindergärten.

Seite 1 von 2

- Um das Infektionsgeschehen auch ohne Abstandsregelung reduzieren zu können, wird auf eine konstante Zusammensetzung der Gruppen gesetzt, die sich nach Möglichkeit auch nicht mischen sollten. Dies wird gewährleistet durch die verschiedenen Gruppenräume, sowie eine getrennte Nutzung des Außenbereichs und der gemeinsamen Räumlichkeiten, wie z.B. der Turnräume.
- Nur Kinder ohne Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Schnupfen, Störungen Geschmacks-/Geruchssinn) dürfen den Kindergarten oder die Krippe besuchen. Auch die Erzieherinnen, sowie die Eltern oder andere Personen, die mit den Kindern in einem Haushalt leben müssen gesund sein. Wird diese Regelung nicht eingehalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen bzw. abholen zu lassen.
- Aus diesem Grund muss eine schriftliche Gesundheitsbestätigung abgegeben werden. Diese ist dem Brief als Anlage beigefügt. Geben Sie bitte diese Bestätigung unterschrieben direkt in der Einrichtung ab.

Trotz aller Lockerungen ist das oberste Gebot noch immer die Sicherheit und Gesundheit aller. Nur wenn alle Regeln eingehalten werden, kann das Risiko einer Infektion reduziert werden. Sollte es trotzdem zu einer Infektion im Kindergarten kommen hat dies zur Folge, dass die Gruppe wieder geschlossen werden muss. Das bedeutet, dass die Kinder, deren Eltern, sowie das beteiligte Personal für 14 Tage unter Quarantäne gestellt werden.

Deshalb bitten wir Sie darum, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein und Ihr Kind nur dann in den Kindergarten zu bringen, wenn sowohl Ihr Kind, wie auch die restliche Familie gesund ist.

Die Öffnung des Kindergartens im normalen Regelbetrieb kann nur vorbehaltlich der weiteren Infektionsentwicklung, sowie dem vorhanden Personal stattfinden. Bei Ausfällen des pädagogischen Personals kann es möglich sein, dass keine Bezugserzieherin die Kinder betreuen kann oder auch Betreuungszeiten reduziert werden müssen.

Wir streben natürlich in allen Einrichtungen und Gruppen die normalen Betreuungszeiten an. Dies ist jedoch davon abhängig, wie viel Personal uns schlussendlich zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund können alle Krippengruppen aktuell nur von 7:30 – 13:30 Uhr geöffnet werden. Im Kindergarten können die bisherigen Betreuungszeiten vollumfänglich (auch Ganztags) angeboten werden. Lediglich für die beiden Regelgruppen könnte es, abhängig vom Personal, zu einer Änderung der Betreuungszeit auf 7:30 – 13:30 Uhr (ohne Nachmittagsbetreuung) kommen. Die betroffenen Eltern werden hierüber nochmal informiert.

Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis und freuen uns alle Kinder ab Montag wieder im Kindergarten begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Rieger

Anlage(n)

Gesundheitsbestätigung Kindertagesstätten

Gesundheitsbestätigung Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.